



Ehrungsordnung des Schützenbezirks 21 Lahn-Dill

1. Verleihung erfolgt in würdiger Veranstaltung im Bezirk oder Verein durch einen Bezirksvertreter.
2. Die/Der zu Ehrende muss von dem Geschäftsführenden Vorstand ihres/seines Hauptvereins oder einem Mitglied des Geschäftsführenden Bezirksvorstandes vorgeschlagen werden.
3. Ein formloser Antrag mit Name, Mitglieds- und Vereins-Nr. sowie Nennung der Verdienste ist an den Vorstand des Bezirkes einzureichen.
4. Der Geschäftsführende Bezirksvorstand stimmt in Eigenverantwortung über die Verleihung ab und führt über die Geehrten eine Ehrungsdatei.
5. Grundsätzlich sind die Ehrungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Vereinen und dem Bezirk ein Ehrenamt ausüben und sich darin verdient machen. Diese Ehrungen sollen nicht für sportliche Erfolge verwendet werden.
6. Max. 10 Ehrungen pro Stufe und Jahr werden vergeben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Auswahl vorrangig auf Grund der geleisteten Verdienste.
7. Die Ehrungsstufen müssen eingehalten werden.
Ehrungsstufen: Bronze, Silber, Gold.
8. Zwischen zwei Ehrungen müssen 3 Jahre Abstand eingehalten werden.
9. Ein nicht berücksichtigter Ehrungsantrag ist erneut zu stellen, wenn an der Ehrung festgehalten wird.
Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.
Gegen Ablehnung oder Zurückstellung ist kein Einspruch möglich.
10. Mitarbeiter im Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksvorstandes erhalten nach drei Jahren automatisch die nächst höhere Ehrungsstufe. Diese Ehrungen sind von der max. Anzahl (Punkt 6) ausgenommen.

gez. Dunja Boch,
Bezirksschützenmeisterin

Wetzlar, Januar 2020